

Kinderschutz

geht alle an !



Kinderschutz-Konzept der Bernhard-Grzimek-Schule

Inhalt

1. Zielstellung	1
2. Potential- und Risikoanalyse	1
3. Angebote und Maßnahmen zum Kinderschutz	1
4. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	2
5. Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen	2
6. Übersicht Beratungsstellen, Ansprechpartner und Kontakte	2

Anlagen:

- (1) Potential- und Risikoanalyse der Bernhard-Grzimek-Schule
- (2) tabellarischer Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an der Bernhard-Grzimek-Schule
- (3) Übersicht ausgewählter Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen
- (4) Formulare

1. Zielstellung

Kinderschutz hat viele Bedeutungen und Perspektiven. Denen schließen wir uns an.

Hervorheben möchten wir für unsere Schule, dass wir unsere Ressourcen und Kräfte bündeln, um die verschiedenen Professionen zusammenzunehmen und im Krisenteam beraten werden, wie Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung frühzeitig erkannt werden und Hilfe angeboten werden kann.

2. Potential- und Risikoanalyse

Die Potential- und Risikoanalyse dient der regelmäßigen Sensibilisierung von Gefahrenstellen im Zusammenhang mit Kinderschutz. Für eine größtmögliche Praktikabilität und Wirksamkeit muss sie für jede Schule angepasst werden. Die vollständige Potential- und Risikoanalyse der Bernhard-Grzimek-Schule befindet sich als Anlage 1 im Anhang.

In einem geeigneten Rahmen (z.B. Gesamtkonferenz¹) wird die Potential- und Risikoanalyse der Schulgemeinschaft vorgestellt, mit ihr in der Diskussion besprochen und beschlossen. Im Besonderen ist zu beachten, dass die SchülerInnen das Thema Kinderschutz ggf aus anderer Perspektive und mit anderem Fokus betrachten. Daher ist geplant, das Kinderschutzkonzept schülerInnenorientiert zu adaptieren, es im Schülerparlament vorzustellen, zu diskutieren und zu besprechen. Die Parlamentarier tragen es in ihre Klassen, um dort bspw. ausgewählte und vorher verabredete Indikatoren der Risikoanalyse sowie der Verhaltensampel im Prozess mitzugestalten.

Ebenso soll die Elternschaft bspw. im Rahmen der GEV die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitgestaltung am Kinderschutzkonzept erhalten.

In der regelmäßigen Anwendung kann und soll die Schulgemeinschaft das bestehende Schutzkonzept bestätigen und mögliche Handlungsbedarfe aufzeigen. Die Wahlmöglichkeit, den vorgegebenen Indikator in unterschiedlicher Abstufung / Ausprägung zu bewerten, führt in der abschließenden Beurteilung zu einem klaren Überblick über notwendige und bestehende Schutzmaßnahmen.

In gemeinsamer Beratung ist die Umsetzung der erkannten Handlungsbedarfe mit den Verantwortlichen zu klären.

3. Angebote und Maßnahmen zum Kinderschutz

Unsere Angebote und Maßnahmen zum Kinderschutz finden sich im gesamten Schulleben wieder; neben regelmäßigen Projekten in einzelnen oder allen Klassenstufen (gewaltfrei lernen). Es werden im Jahreswechsel gewaltfreies Lernen und Giraffensprache angeboten. Weiterhin gibt es regelmäßige Fortbildungsangebote für alle MitarbeiterInnen.

¹ Vgl. auch das Protokoll der Gesamtkonferenz vom 26.04.2022

4. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist stets sofort und umsichtig zu handeln. Das Krisenteam mit Vertretern aus allen Bereichen der Institution Schule soll für eine möglichst hohe Objektivität bei der Bearbeitung des Individualfalls sorgen.

Im Sinne einheitlicher, verlässlicher und transparenter Handlungsstrukturen haben wir das im Handlungsleitfaden Kinderschutz veröffentlichte Modell (siehe S. 20 ebenda) den spezifischen Erfordernissen unserer Schule angepasst. In einer tabellarischen Übersicht sind alle Handlungsschritte chronologisch, mit den bedeutsamen Informationen und Kontakten sowie Hinweisen zusammengefasst. Den für die Bernhard-Grzimek-Schule entworfenen Verfahrensablauf finden Sie als Anlage (2) im Anhang.

Ergänzt und für die Nutzung des Verfahrensablaufes unerlässlich ist die beispielhafte Übersicht von Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen. Auch hier möchten wir auf das Prinzip der Praxisorientierung verweisen, weshalb der Anspruch auf Vollständigkeit bewusst nicht erhoben wird.

Ebenso überblicksartig und auf den sozialen Raum der Schule bezogen ist die Übersicht über Beratungsstellen, Ansprechpartner und Rufnummern angelegt. Sie stellt für Betroffene, Beteiligte, Helfer und Verantwortliche ein gleichsam grundlegendes Arbeitsmittel dar.

Aktuelle Formulare sowie Dokumentations- und Rückmeldebögen für die Beteiligten schließen die Anlage des Verfahrensablaufes ab.

5. Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen

An dieser Stelle beziehen wir uns auf die Angaben und Ausführungen im Handlungsleitfaden Seite 12ff und nutzen für unseren schulischen Gebrauch die dort beispielhafte und pragmatisch orientierte Übersicht. Diese befindet sich als Anlage (3) im Anhang.

6. Übersicht Beratungsstellen, Ansprechpartner und Kontakte

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.	www.kinderschutz-zentrum-berlin.de
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.	www.kinderschutzbund-berlin.de
Kind im Zentrum – Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG	www.ejf-lazarus.de

Wildwasser e.V. – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen	www.wildwasser-berlin.de
neuhland e.V.	www.neuhland.de
Strohalm e.V.	www.strohalm-ev.de
Hilfe-für-Jungs e.V.	www.hilfuerjungs.de
Papatya	www.papatya.de
BIG Prävention	www.big-praeventon.de
BIG Hotline	www.big-hotline.de
Berliner Notdienst Kinderschutz	www.berliner-notdienst-kinderschutz.de

7. Quellen

1. „Handlungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie; Ausgabe: Mai 2021
2. „Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten“. Hg. Jugendamt Pankow; Ausgabe: November 2017.
3. Fortbildungsmaterial - Projekt Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt an Schulen. Wildwasser e.V. und Berliner Jungs. Stand: November 2

Potential- und Risikoanalyse zum Kinderschutzkonzept der Bernhard–Grzimek–Schule

1. Potentialanalyse¹

Bereich	ausgeprägt	teils	überhaupt nicht	Bemerkung
Grundhaltung				
Verstehen sich Schule und Ganzttag als Einheit (Gemeinsames Konzept, Gesamtkonferenzen, gemeinsame Wochenpläne usw.)?				
Förderung von Lebenskompetenzen (Ich-Stärkung, Partizipation, soziales Miteinander)				
Wird allen SchülerInnen ermöglicht, individuelle Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln?				
Haben alle SchülerInnen die Möglichkeit zur Partizipation?				
Bewegung und Entspannung				
Wird allen SchülerInnen Bewegungsfreude – auch außerhalb des Sportunterrichts vermittelt (bewegte Pause, zusätzliche Bewegungsanlässe)?				
Gibt es für alle SchülerInnen Zeiten und Orte, wo sie entspannen und Ruhe finden können?				
Achtsamkeit				
Gehen alle Erwachsenen achtsam mit den Gefühlen, Ängsten und Sorgen der SchülerInnen um?				
Werden alle SchülerInnen in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen, angenommen und respektiert?				
Gewalt				
Gibt es ein gemeinsames Verständnis für ein friedvolles und respektvolles Miteinander?				

¹ vgl.: „Checkliste zur Potential-Analyse“ von Wildwasser e.V., Handreichung „Präventiv handeln – Kinderschutz in der Schule“ (<file:///C:/Users/maria/AppData/Local/Temp/internet-handreichung-kinderschutz-20211.pdf>)

Bereich	ausgeprägt	teils	überhaupt nicht	Bemerkung
(Regeln, Sanktionsmaßnahmen, dabei Berücksichtigung verschied. Entwicklungsstände, Konfliktlösung mit allen (Streitschlichtungsteams, Buddy-Projekt, Klassenrat usw.)?)				
Gibt es an unserer Schule institutionelle Schutzfaktoren ² , die Kinder und Jugendliche schützen vor:				
• sexualisierter Gewalt				
• Mobbing				
• körperlicher und seelischer Gewalt				

2. Risikoanalyse

2.1 Schulexterne Risikoanalyse³

Diese Risikoanalyse nimmt die schulexterne Lebenswelt der SchülerInnen in den Blick. Hierbei steht im Mittelpunkt die Einschätzung der Risiken, denen Kinder in ihren Familien bzw. aufgrund ihrer sozialen und/oder soziokulturellen Situation ausgesetzt sind.

Bisher identifizierte Risiken, denen SchülerInnen unserer Schule ausgesetzt waren oder es sind:

- Armut/ finanzielle Notlagen der Eltern / Sorgeberechtigten
- Vernachlässigung
- Häusliche Gewalt
- (körperliche) Gewalt gegen Kinder
- Sexualisierte Gewalt
- Drogenmissbrauch und -abhängigkeit
- Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit
- Psychisch kranke Eltern
- Psychische oder körperliche Erkrankung des Kindes
- Verlust eines oder beider Elternteile
- Beengte Wohnverhältnisse

Ergänzung für weitere Risiken, denen SchülerInnen unserer Schule ausgesetzt sind/ sein können:

² Dazu gehören u.a. VertrauenslehrerInnen als Ansprechpartner, betreute Rückzugsorte, Hilfsangebote mit Sofortmaßnahmen (Notfallordner)

³ vgl. Handlungsleitfaden Kinderschutz - Risikofaktoren in der Familie
(file:///C:/Users/ maria/AppData/Local/Temp/handlungsleitfaden_kinderschutz_schul_jug-1.pdf)

2.2 Schulinterne Risikoanalyse⁴

Diese Risikoanalyse nimmt mögliche schulinterne Risiken zu Mobbing, Gewalt und sexualisierter Gewalt in den Blick. Hierbei sollen sowohl mögliche Übergriffe durch MitschülerInnen als auch Erwachsene (pädagogisches und nicht-pädagogisches Personal) mitbedacht werden.

Fragestellung	Antwort/ Risiko	Zukünftige Maßnahmen/ Änderungen
---------------	-----------------	----------------------------------

Personalverantwortung		
Wird das Thema Schutz von Kindern in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?		
Gibt es konkrete Vereinbarungen zum täglichen Umgang miteinander: Was ist erlaubt - was nicht? (abgestimmter Verhaltenscodex: z.B. Übernachtungen, Privatkontakte mit SuS - auch über soziale Medien, Geschenke an SuS)		
Gibt es einen konsequenten Umgang bei Fehlverhalten?		
Gibt es eine offene und regelmäßige Kommunikations- und Feedbackkultur?		
Nehmen alle pädagogischen und nicht-pädagogischen MitarbeiterInnen ⁵ regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt teil?		

Gelegenheiten		
In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse ⁶ ? – z.B. Belohnungssysteme, Eltern-Kind-Erzieher-Gespräche in Abholsituationen am Nachmittag		
Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden? – z.B. gutes LehrerInnen-SchülerInnen-Verhältnis; SchülerIn öffnet sich zu familiärer Notsituation, etc.		
Welche besonders sensiblen Situationen könnten ausgenutzt werden? – z.B. medizinische Versorgung/Erste Hilfe, An- und Ausziehen in den		

4 vgl.: Wildwasser e.V. - Fragebogen Risikoanalyse, Handreichung „Präventiv handeln – Kinderschutz in der Schule“ (file:///C:/Users/maria/AppData/Local/Temp/internet-handreichung-kinderschutz-20211.pdf), sowie Freie und Hansestadt Hamburg/ Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration/ Amt für Familie - Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen (https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/KJ/BASFI-Leitfragen-fuer-Schutzkonzepte.pdf)

5 Dazu gehören bspw. auch Hausmeister, Reinigungsdienste, MitarbeiterInnen im Sekretariats- und Verwaltungssektor.

6 Der Begriff der Machtverhältnisse ist hier als ein terminus technicus zu verstehen. Wir beziehen uns hierbei auf die Definition nach Sagebiel, Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 5 Auflage 2007.

Anlage 1

Fragestellung	Antwort/ Risiko	Zukünftige Maßnahmen/ Änderungen
Umkleidekabinen, Frühdienst (6.00Uhr-6.30Uhr), Spätdienst (17.30Uhr-18.00Uhr; insbesondere 1:1 Situation zw. ErzieherIn und letztem Kind)		
Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken? – z.B. Einzelförderung, Beratungsgespräche, Hygienemaßnahmen, Abhol- und Bringsituation beim Fahrdienst; Eckdienste (Früh-Spätdienst)		

Räumliche Situationen		
Kann jede Person die Schule mühelos und kontaktfrei betreten?		
Gibt es »unsichere Ecken«, an/in denen sich niemand gerne aufhält? – z.B. Haus Mikumi ab 15.30Uhr, Areal um die Turnhalle herum sowie anliegende Baustellen etc.		
Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe besondere Risiken? – z. B. Areal des angrenzenden Sozialkaufhauses		
Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Schule und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? (z.B. Sportvereine am Nachmittag; alle Eltern, die am Nachmittag ihr Kind abholen)		

Nähe und Distanz		
Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung (z.B. durch eine Verhaltensampel)?		
Welche Grenzen in Bezug auf Körperkontakte sind uns an unserer Schule wichtig (von Seiten der (Mit-)SchülerInnen UND der Erwachsenen)?		
Wie wird an unserer Schule mit SchülerInnen über Situationen kommuniziert, die als Risikosituationen für Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Kinder und Jugendliche identifiziert wurden? Wird dabei auf die individuellen Entwicklungsstände eingegangen?		

Entscheidungsstrukturen		
Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden klar definiert,		

Anlage 1

Fragestellung	Antwort/ Risiko	Zukünftige Maßnahmen/ Änderungen
verbindlich geregelt und transparent?		
Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?		
Übernimmt Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden?		

Beschwerdewege		
Kennen die SchülerInnen ihre Rechte und Pflichten? Wie wird die Umsetzung gewährleistet?		
Werden die verpflichtend einzurichtenden / bestehenden Beteiligungs- und Mitwirkungsorgane der Schule ⁷ gestärkt und in ihrer Arbeit gewürdigt?		
Werden die SchülerInnen über die Haltung der Schule sowie die Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz informiert? Wie geschieht das?		
Werden die Eltern über die Alltagskultur, die Haltung sowie über die Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz an unserer Schule informiert? Wie geschieht das?		
Welche Beschwerdewege bietet unsere Schule den SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, MitarbeiterInnen an? Sind die Ansprechpersonen bekannt?		

⁷ Als repräsentativ zu benennen sind an dieser Stelle das Patenklassenrinzip, ggf. Schulpflegschaften, Schulkonferenz, Schüler*innenvertretung.

Verfahrensablauf bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung (KWG)

	Verfahrensablauf	Dokumente	Verantwortung	Kontaktperson
1. Wahrnehmen und Feststellen ----- <i>Verdacht KWG/ vorliegende KWG</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung durch Lehrkraft / päd. Fachkraft • Bericht von jungen Menschen oder Dritten <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzungsinstrument: Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung/Einschätzung der Gefährdungssituation • Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren und Risikofaktoren (vgl. Punkt 5) • Dokumentationsbogen (vgl. Anlage 4 Formulare) 	Beobachter / schulische Fachkraft	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenleitung • Schulleitung • hausintern: Schulsozialarbeit/ Schulpsychologie
2. Innerschulische Beratung / ggf. externe Fachberatung durch IseF ----- <i>KWG ist weiter nicht auszuschließen oder KWG kann abgewendet werden → ENDE</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Innerschulische Beratung <ul style="list-style-type: none"> • KollegIn, die/der das Kind kennt (mind. im 4-Augen-Prinzip; → Information an die Schulleitung) • Einbeziehung Schulsozialarbeit/ Schulpsychologie • Fallberatung/ Krisenteam • Krisenteam (Notfallpläne der SenfB) • Beratung mit externen Fachkräften, ggf. auch schulisches Beratungsteam • Fachberatung durch erfahrene Fachkraft (IseF) • Fachberatungsstellen/ Kinderschutzzentren • Kinderschutzkoordination; Jugendamt/ Gesundheitsamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren und Risikofaktoren (vgl. Punkt 5) • Dokumentationsbogen (vgl. Anlage 4 Formulare) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachter/ schulische Fachkraft • weitere Fachkraft (4-Augen-Prinzip) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenleitung • Schulleitung • Hausintern: Schulsozialarbeit/ Schulpsychologie • Jahrgangsteam • Krisenteam • Externe Fachkräfte (vgl. Punkt 6) • Kindernotdienst Tel.: 030/610061
3. Gespräch mit SchülerInnen und Erziehungsberechtigt	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gespräch mit betroffenem Kind</u> <ul style="list-style-type: none"> • vgl Anlage 4 - Informationen • Beteiligung 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentationsbogen (vgl. Anlage 4 Formulare) • ggf. Elternbrief (vgl. 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenleitung • schulische Fachkraft 	Externe Fachberatung

	Verfahrensablauf	Dokumente	Verantwortung	Kontaktperson
<p>en (außer der Schutz ist dadurch gefährdet)</p> <p>-----</p> <p><i>KWG ist weiter nicht auszuschließen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsteinschätzung • Einschätzung persönlicher Ressourcen • <u>Gespräch mit Erziehungsberechtigten</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung Kooperationsverhalten • Beteiligung • Selbsteinschätzung • Einschätzung familiärer Ressourcen • Information und Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten • <u>Kein Gespräch mit den Eltern</u> <ul style="list-style-type: none"> • wirksamer Schutz des Kindes ist gefährdet • negative Konsequenzen durch die Kontaktaufnahme sind für das Kind zu befürchten (z.B. sexualisierte Gewalt; drohende Verschleppung) 	<p>Anlage 4 Formulare)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen/ wichtige Rufnummern (vgl. Punkt 6) 		
<p>4. Vereinbarung geeigneter Unterstützungsmaßnahmen</p> <p>-----</p> <p><i>KWG ist weiter nicht auszuschließen oder ENDE</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Treffen von konkreten Vereinbarungen zur Abwendung der KWG • Inanspruchnahme geeigneter Hilfe- und Unterstützungsangebote • Schriftliche Zielvereinbarung • Konsequenzen bei Nichteinhaltung • Folgetermin • evt. Verabredung zu Schulhilfekonferenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen Schulhilfekonferenz • Vereinbarung geeigneter Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenleitung • schulische Fachkraft 	<ul style="list-style-type: none"> • SIBUZ Lichtenberg Tel.: 030/902492055 • Krisendienst/ Kinderschutz Jugendamt Lichtenberg; Tel.: 9029655555 • Familie im Zentrum Nöldnerstr.4; Tel.: 030/5220649 • Familienberatung Erieseering 4; Tel.: 030/5589264

	Verfahrensablauf	Dokumente	Verantwortung	Kontaktperson
<p>5. Mitteilung an das Jugendamt mit Information der Erziehungsberechtigten</p> <p>-----</p> <p><i>Rückmeldung über die fallführende Fachkraft des Jugendamtes</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • hält Gefährdung weiterhin an, (Hilfen reichen nicht aus oder Eltern nehmen Hilfen nicht an), ist Schule befugt, das Jugendamt zu informieren <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte müssen informiert werden • Schulleitung/KlassenlehrInnen/ ErzieherInnen am Prozess beteiligen 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternbrief (vgl Anlage 4 Formulare) • Mitteilungsbogen (vgl Anlage 4 Formulare) 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenleitung • Schulleitung • Schulsozialarbeit • Jugendamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Krisendienst/ Kinderschutz im Jugendamt Lichtenberg; Tel.: 030/902492055
<p>6. Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes durch das Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzes des Kindes</p> <p>-----</p> <p><i>KWG ist trotz Hilfe- und Schutzkonzept nicht auszuschließen oder ENDE</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt: <ul style="list-style-type: none"> ○ überprüft gewichtige Anhaltspunkte ○ schätzt Gefährdung ein ○ leitet ggf. vorläufige Schutzmaßnahmen und/oder Hilfen zur Erziehung ein • Fallfortführung obliegt dem Jugendamt; Schule kann in das Hilfe- und Schutzkonzept einbezogen werden <ul style="list-style-type: none"> ○ Schweigepflichtentbindung durch Personensorgeberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe- und Schutzkonzept • Hilfeplanung Jugendamt 	Jugendamt; ggf. Schule	Fallführende Fachkraft im Jugendamt

	Verfahrensablauf	Dokumente	Verantwortung	Kontaktperson
7. Anrufung des Familiengerichtes	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte sind nicht in der Lage oder nicht willens, an der Abwendung der drohenden oder vorhandenen Kindeswohlgefährdung mitzuwirken → Jugendamt MUSS das Familiengericht anrufen • Familiengericht leitet ein Verfahren zur Prüfung der KWG ein • Familiengericht kann Auflagen erteilen und in Personensorgerecht eingreifen • Schule kann sich bei KWG auch an Familiengericht formlos wenden <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung eines Kinderschutzverfahrens • Verpflichtet das Gericht zu Vorermittlungen und bezieht das örtliche zuständige Jugendamt ein • Absprachen: Schule/Schulaufsicht/Jugendamt 		Jugendamt und/oder Schulleitung	

Anlage (3)

Übersicht ausgewählter Indikatoren und
Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung
von Gefährdungssituationen

vgl auch Handlungsleitfaden Kinderschutz, S. 12ff

INDIKATOREN UND RISIKOFAKTOREN ZUR ERKENNUNG UND EINSCHÄTZUNG VON GEFÄHRDUNGSSITUATIONEN (BEISPIELHAFTE AUFZÄHLUNG / ANKERBEISPIELE³)

Grundsätzlich zu beachten ist: Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen, das heißt, sie werden durch das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt. Die aufgeführten Umstände sind daher nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in ihrer Gesamtheit bewertet werden.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Erziehungsberechtigten
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, mangelnde Fürsorge bezüglich der Einhaltung der Schulpflicht
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen
Sexualisierte Gewalt/ Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes oder der / des Jugendlichen in sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes oder der / des Jugendlichen, sexuelle Handlungen unter Beobachtung durchzuführen, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, sich mit bzw. vor anderen sexuell zu betätigen, Anfertigung von Fotos und Videos mit sexualisierten Darstellungen des Kindes oder der / des Jugendlichen oder von sexuellen Handlungen, in die das Kind oder der / die Jugendliche einbezogen ist
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, häufiges Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Abwerten, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind oder der / dem Jugendlichen, Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln, Einschränkung oder Verhinderung sozialer Kontakte und / oder des Schulbesuches
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und / oder sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, zum Beispiel Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Abwerten, Vergewaltigen der Mutter / des Vaters / anderer Bezugspersonen
Ausbeutung von und / oder Handel mit Minderjährigen/ „Kinderhandel“	Anzeichen von Ausbeutung oder Handel mit dem Kind, Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (zum Beispiel Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Betteln, Zwangsprostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden, Kind verfügt oft über unangemessen viel Geld, Kind wird durch ältere Familienangehörige „abgeschirmt“, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland

³ Bei dem Begriff der Ankerbeispiele handelt es sich um einen in der Jugendhilfe gebräuchlichen Begriff, mit dem ebenfalls Indikatoren für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung beschrieben werden.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Beim Kind beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen am Lern- und Lebensort Schule
Schuldistanz	<p>Auffällige und manifestierte unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen (auffälliges Vom-Unterricht-Abwenden, häufiges Träumen und Abschalten, Stören, Dazwischenrufen, häufiges und erhebliches Zuspätkommen, Stunden versäumen) und nachweisbare Abwesenheit in der Schule (wiederholte Fehltage, entschuldigt oder unentschuldigt, bis zu dauerhaftem Fernbleiben), mindestens Schuldistanzstufe 3 erreicht (regelmäßiges Fernbleiben, 11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr)</p> <p><i>Weiterführende Informationen in: Schuldistanz – Handreichung für Schule und Sozialarbeit; Schuldistanz gezielt begegnen – Fachbrief Grundschule Nr. 12</i></p>
Gewaltvorfälle an der Schule	<p>Auffällige und wiederholte Bedrohung, Beleidigung von Schülerinnen und Schülern und / oder Schulpersonal, wiederholte physische Gewaltausübung gegen sich und andere, Suizidankündigungen bzw. -äußerungen, wiederholte und erhebliche Vandalismusneigungen, Mobbing gegen andere, sexualisierte Gewalt, Cybergewalt, Vorfälle wegen Waffenbesitz</p> <p><i>Weiterführende Informationen siehe: „Notfallpläne für Berliner Schulen“</i></p>

Erscheinungsbild	Anhaltspunkte – altersgemäß
Körperlich	<p>Unter- oder fehlernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und / oder Genitalbereich, sexuell übertragbare Krankheiten, frühe bzw. ungewollte Schwangerschaften, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Hinweise auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände bzw. der Haut, Rückenschmerzen)</p>
Kognitiv	<p>Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung</p>
Psychisch	<p>Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Verlustangst, unnahbar, dissozial, äußert Schuldgefühle für das Verhalten der Erziehungsberechtigten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, Gefühlsambivalenzen, zeigt ein nicht altersentsprechendes Maß an Selbstbewusstsein, Reife und Selbstvertrauen</p>
Sozial	<p>Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, beherrscht trotz mehrjährigen Aufenthaltes in Deutschland nur die in der Familie gesprochene Sprache, politische oder religiöse Radikalisierungstendenzen (zum Beispiel Mobbing anderer aus religiösen oder politischen Gründen), Kind wird von einem „Loveboy“ fremdbestimmt, übt Mobbing gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen aus (ggf. über digitale Medien), wird gemobbt (ggf. über digitale Medien)</p>

Erscheinungsbild	Anhaltspunkte - altersgemäß
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen bzw. Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten bzw. auffällige Bekleidung oder den Körper zur Schau stellende Bekleidung, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, wirkt überfordert, ist hohem Leistungsdruck ausgesetzt, Auffälligkeiten im Unterricht (zum Beispiel Arbeitsverweigerung, Schulphobie, Klassenclown, massives Stören im Unterricht), überfürsorgliches Verhalten der Erziehungsberechtigten, das selbstständige Erfahrungen des Kindes oder der / des Jugendlichen verhindert („Helikopter-Eltern“)
Berichte des Kindes von	kinderwohlgefährdenden Handlungen bzw. Unterlassungen des Schutzes durch seine Bezugs- oder Betreuungspersonen, massiven Gewalterfahrungen im Rahmen von Krieg und Flucht, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutungssituationen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, Zwang zur Kriminalität

Risikofaktoren in der Familie	Anhaltspunkte
Soziale	<p>Armut bzw. angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), Kinderreichtum, depriviertes Wohnen, Straffälligkeit, Gefangenschaft, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie und /oder soziales Umfeld, Medienmissbrauch, kommerzielle sexuelle Betätigung, starke Bildungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme, Analphabetismus, Hinweise auf Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen / kriminelle Strukturen in der Familie, zum Beispiel durch Zwang des Kindes zu Prostitution, Diebstahl, Bettel, Drogenhandel, Zwang zum Abtragen von Schulden, „Abschirmen“ des Kindes durch Beschützerpersonen, beginnende oder bekannte Intensivtäterschaft bei (älteren) Familienmitgliedern (zum Beispiel Geschwistern)</p> <p>Erkennbare Einbindung von Familienmitgliedern in organisierte Kriminalität, Radikalisierung (religiös oder politisch) der Familie ist bekannt</p>
Psychosoziale	Psychische Erkrankung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, nicht manifeste psychische Störungen, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Deprivations-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit der Erziehungsberechtigten, Eltern- oder Partnerschaftskonflikte, unerwünschte bzw. frühe Elternschaft, ausgeprägt negative Emotionalität, Traumatisierung im Rahmen von Krieg und Flucht, Hygieneprobleme
Soziokulturelle	Klima von Gewalt im sozialen Umfeld, kulturell bedingte Konflikte, Autonomiekonflikte

Ressourcen und Prognosen	Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit (beispielhaft aufgeführt)
Problemakzeptanz	Sehen die Erziehungsberechtigten und die Kinder oder Jugendlichen selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Besteht eine Einsicht der Erziehungsberechtigten in die Kindeswohlgefährdung, in das Schädigende des Problems?
Problemkongruenz	Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
Hilfeakzeptanz	Sind die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder oder Jugendlichen bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit bzw. Veränderungsbereitschaft), Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

Anlage (4) Formulare

(vgl auch Handlungsleitfaden Kinderschutz, Anlage 1 bis 3)

Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Dokumentation des Gespräches mit den Erziehungsberechtigten

Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen

Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem § 8a SGB VIII (4-seitig)

Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

Vor- und Zuname des betroffenen Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Name/-n der Erziehungsberechtigten:

KWG beobachtet/mitgeteilt durch:

Dokumentiert durch (Name und Funktion):

Dokumentiert am:

Klassenleitung informiert am:

Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

Wahrnehmen und Feststellen

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Beschreibung des beobachteten, gehörten oder in anderer Form übermittelten Ereignisses/Verhaltens, das zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung geführt hat:

Innerschulische Beratungen (4-Augen-Prinzip) und ggf. externe Fachberatung durch beispielsweise eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Auf welche konkreten Indikatoren stützt sich die Einschätzung zu einer möglichen oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung?

Dokumentation der Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seite 22–23 des Handlungsleitfadens (Fachberatungsstellen)

Nächster Schritt: Gesprächstermin mit der Schülerin/dem Schüler durch Lehrkraft oder andere Person

Unterschriften

Meldende Person

2. schulische Fachkraft

Schulleitung

Dokumentation des Gespraches mit den Erziehungsberechtigten am:

Vor- und Zuname des Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Name/-n der Erziehungsberechtigten:

Teilnehmende Personen:

Anlass des Gespraches (Ergebnis der innerschulischen Einschatzung und des Gespraches mit dem Kind/Jugendlichen):

Wie beschreiben die Erziehungsberechtigten die Situation?

1. Nehmen die Erziehenden die Gefahrdung wahr?

ja nein

2. Stimmen die Erziehenden mit der Beschreibung der Gefahrdung uberein?

ja nein

3. Welche Fahigkeiten/positiven Eigenschaften werden bei allen Beteiligten gesehen:

Personliche Ressourcen und Kompetenzen

Soziale Ressourcen

Infrastrukturelle/Institutionelle Ressourcen

Sonstige Ressourcen

Sind die Erziehenden bereit, Unterstutzung und Hilfe anzunehmen?

ja nein

Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefahrdung wurden mit den Erziehenden vereinbart?

Vereinbarungen:

Bis wann?

Wer ist zustandig/uberpruft?

Vereinbarungen:	Bis wann?	Wer ist zustandig/uberpruft?
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Neuer Gesprachstermin am:

Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte_____
Unterschrift Schule

Nach zweitem Gesprachstermin am:

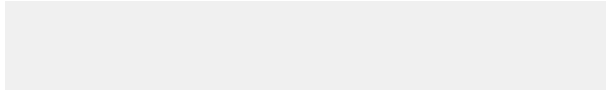
konnte Kindeswohlgefahrdung abgewendet werden?

Ja Nein

Wenn nein:

Wenn eine Kindeswohlgefahrdung vorliegt und fur die Abwendung der Kindeswohlgefahrdung zusatzlich eine Unterstutzung durch das Jugendamt notwendig ist, sind wir als Schule im begrundeten Fall befugt und ggf. verpflichtet, den Kontakt zum zustandigen Jugendamt herzustellen. Haben Sie bitte Verstandnis, dass wir in diesem Fall auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Information und Kooperation im Kinderschutz auch ohne Ihr Einverstandnis das Jugendamt informieren durfen.

Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen



Kinderschutz bedeutet Erkennen, Abwenden und Aufklären von Gefahren, die die Entwicklung eines Kindes oder einer/-s Jugendlichen gefährden.

Besteht bei einer Schülerin oder einem Schüler unserer Schule der Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, müssen wir als Schule handeln. Werden uns Umstände bekannt, die auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung hindeuten, sind wir nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (abgekürzt: KKG) verpflichtet, die Situation zunächst mit Ihrem Kind und mit Ihnen als Eltern oder Erziehende zu besprechen. Wir versuchen dann, mit Ihnen gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, um die Gefährdung abzuwenden.

Da die Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, schwierig sein kann, erlaubt das Gesetz, dass wir uns von einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft (abgekürzt: IseF) beraten lassen (§ 4 Absatz 2 KKG). Wir übermitteln hierzu der im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft Ihre Daten ausschließlich in pseudonymisierter Form. Das heißt, dass der Name Ihres Kindes bzw. Ihrer Familie durch einen anderen Namen ersetzt wird, so dass Sie nicht identifiziert werden können.

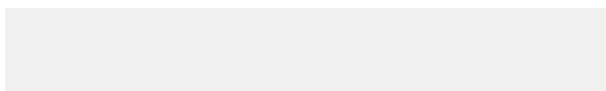
Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wir diese mit Ihnen gemeinsam aber nicht abwenden können und die Unterstützung des Jugendamtes nötig ist, um Ihr Kind zu schützen, sind wir im begründeten Fall befugt und ggf. verpflichtet, den Kontakt zum zuständigen Jugendamt herzustellen.

In einem solchen Fall kann es notwendig werden, dass Daten Ihres Kindes oder von Ihnen als betroffenen Eltern oder Erziehenden an das Jugendamt weitergegeben werden. Wir dürfen Ihre Daten aber nur dann weitergeben, wenn ein Gesetz dies erlaubt. Die zentrale Gesetzesvorschrift für die Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung ist der § 4 Absatz 3 KKG.

Wir bitten um Verständnis, dass wir in diesem Fall auch ohne Ihr Einverständnis Daten an das Jugendamt weitergeben werden. Als Eltern oder Erziehende werden wir Sie vorab über die Einbeziehung des Jugendamtes informieren, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz Ihres Kindes infrage gestellt wird.

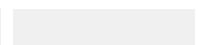
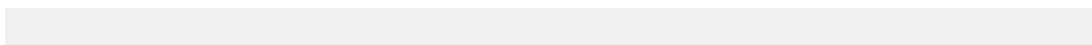
Das Jugendamt bietet in solchen Fällen umfangreiche Hilfen und Unterstützung für Familien und für Kinder und Jugendliche an. Sie können sich deshalb auch selbst direkt an das Jugendamt wenden. Gern vermitteln wir Ihnen den Kontakt zu dem für Sie zuständigen Jugendamt.

Mit freundlichen Grüßen



Schule:

Datum:



Angaben zu Personensorgeberechtigten¹

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Wohnort: _____ Telefon: _____

Ist informiert über die Mitteilung: ja, am: _____ nein, Begründung: _____

Person 2

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Wohnort: _____ Telefon: _____

Ist informiert über die Mitteilung: ja, am: _____ nein, Begründung: _____

Angaben zu gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

siehe Seiten 12-15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Indikatoren/Anhaltspunkte:

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Bemerkungen:

(Ggf. Ausführungen als Anlage beifügen.)

<input type="radio"/> Bericht über Gewalt in der Familie	_____
<input type="radio"/> seelische Misshandlung	_____
<input type="radio"/> Anzeichen körperlicher Gewalt (Wunden, Hämatome)	_____
<input type="radio"/> Selbstverletzung	_____
<input type="radio"/> Erscheinungsbild (Ernährung, Geruch, Kleidung)	_____
<input type="radio"/> unzureichende medizinische Versorgung	_____
<input type="radio"/> Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	_____
<input type="radio"/> will nicht nach Hause	_____
<input type="radio"/> Neigung, sich zu isolieren	_____
<input type="radio"/> Weglaufen aus der Schule	_____
<input type="radio"/> Ängstlichkeit	_____
<input type="radio"/> Einnässen/Einkoten	_____
<input type="radio"/> Apathie	_____
<input type="radio"/> normverletzendes Verhalten	_____
<input type="radio"/> sexualisiertes Verhalten	_____
<input type="radio"/> Distanzlosigkeit	_____
<input type="radio"/> Anzeichen für Suchtverhalten	_____
<input type="radio"/> Konzentrationsschwierigkeiten	_____
<input type="radio"/> Müdigkeit	_____
<input type="radio"/> weitere Auffälligkeiten:	_____

¹ Personensorgeberechtigt ist, wem die Personensorge gem. § 1626 BGB zusteht. Dies sind in der Regel beide (leibliche) Eltern und die Adoptiveltern (§ 1754 BGB). Neben die Eltern als Personensorgeberechtigte tritt eine vom Familiengericht bestellte Einzel- oder Amtspflegeperson, wenn das Familiengericht gem. § 1666 BGB das Personensorgerecht teilweise entzogen hat.

Schuldistanz:

Stufe	1 ²	2 ³	3 ⁴	4 ⁵	5 ⁶	Datum letzte Schulversäumnisanzeige:	Gesamtzahl:	keine
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="radio"/>

Bisherige Gewaltvorfälle:ggf. Anzahl:

Anliegen bzw. auslösendes Vorkommnis für die Meldung:

 Weitere Ausführungen sind als Anlage beigefügt.
Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Kinderschutzes unternommen:

ja	nein	Maßnahmen seitens der Schule	Zuletzt am:	Ergebnis
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Gespräch mit der minderjährigen Person	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Gespräch mit den Personensorgeberechtigten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Hausbesuch	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	innerschulische Beratung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Beteiligung der Schulsozialarbeit	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ ⁷	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schulhilfekonferenz	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bereits erfolgte Einbeziehung folgender Institutionen:

Ansprechperson:

Kontaktdaten:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Unterschriften⁸

Ansprechperson

Schulleitung

Ggf. Kenntnisnahme der Mitteilung von vor Ort involvierten Fachkräften:
 Klassenlehrerin/
Klassenlehrer
 Fachlehrerin/
Fachlehrer
 Erzieherin/
Erzieher
 Schulsozialarbeiterin/
Schulsozialarbeiter

² Schuldistanzstufe 1: unterrichtsvermeidendes Verhalten (sich auffällig oder unauffällig vom Unterricht abwenden, träumen, abschalten, stören, dazwischenrufen)

³ Schuldistanzstufe 2: unterrichtsvermeidendes Verhalten (zu spät kommen, unregelmäßige Teilnahme am Unterricht)/Abwesenheitsnachweis (bis zu 10 Tage/Halbjahr)

⁴ Schuldistanzstufe 3: unterrichtsvermeidendes Verhalten (Schuldistanzstufe 2)/Abwesenheitsnachweis (11–20 Tage/Halbjahr)

⁵ Schuldistanzstufe 4: unterrichtsvermeidendes Verhalten (Resignation, völliger Rückzug)/Abwesenheitsnachweis (21–40 Tage/Halbjahr)

⁶ Schuldistanzstufe 5: unterrichtsvermeidendes Verhalten (Resignation, völliger Rückzug)/Abwesenheitsnachweis (mehr als 40 Tage/Halbjahr)

⁷ In Berlin ist auch das Kinderschutz-Zentrum beauftragt, diesen Beratungsanspruch sicherzustellen: www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/fachberatungen.php

⁸ Verpflichtende Unterschrift von Ansprechperson und Schulleitung

Rückmeldebogen

! Von der Schule auszufüllen.

Name der Schule:

Datum:

z. Hd. Ansprechperson:

Fallnummer:

Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

! Vom Jugendamt auszufüllen.

Rückmeldung erfolgt spätestens nach 7 Werktagen ab Eingang der Meldung.

Vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Die fallzuständige Person im Jugendamt ist zu erreichen unter:

Fallzuständige Fachkraft:

Dienstgebäude:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Relevante Informationen zur weiteren Kontaktaufnahme:

Datum

Telefon

Fax

Vor Ort

Kontaktaufnahme mit Ansprechperson der Schule erfolgt spätestens am

Kontaktaufnahme mit Schulsozialarbeit erfolgt spätestens am

Kontaktaufnahme mit erfolgt spätestens am

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Impressum

Bernhard-Grzimek-Schule
Sewanstr. 184
10319 Berlin

Tel.: +49 30 5120097
Fax: +49 30 50018411
Mail: 11g11@11g11.schule.berlin.de
www.11g11.de

Schulleitung: Marielle Rosemeyer, Michael Mikolajczyk

Redaktion: AG Kinderschutz, 2022

Erarbeitung

Marielle Rosemeyer - Schulleiterin

Michael Mikolajczyk - Konrektor

Roswitha Stiehl - Koordination Ganztag

Simon Wystrach - Erzieher

Magdalena Karwowska - Sozialpädagogin, Schulsozialarbeit

Maria Schmikale - Sonderpädagogin

Beate Grieger - Lehrerin

Juliane Riehl - Lehrerin